

This is an Open Access document downloaded from ORCA, Cardiff University's institutional repository: <https://orca.cardiff.ac.uk/id/eprint/171752/>

This is the author's version of a work that was submitted to / accepted for publication.

Citation for final published version:

Giudici, Anja and Stojanovic, Nenad 2016. Die zusammensetzung des Schweizerischen Bundesrates nach partei, region, sprache und religion, 1848–2015. *Swiss Political Science Review* 22 (2) , pp. 288-307. 10.1111/spsr.12214

Publishers page: <https://doi.org/10.1111/spsr.12214>

Please note:

Changes made as a result of publishing processes such as copy-editing, formatting and page numbers may not be reflected in this version. For the definitive version of this publication, please refer to the published source. You are advised to consult the publisher's version if you wish to cite this paper.

This version is being made available in accordance with publisher policies. See <http://orca.cf.ac.uk/policies.html> for usage policies. Copyright and moral rights for publications made available in ORCA are retained by the copyright holders.



Die Zusammensetzung des Schweizerischen Bundesrates nach Partei, Region, Sprache und Religion, 1848–2015¹

Accepted version of article published as:

Giudici, Anja, and Nenad Stojanović. 2016. 'Die Zusammensetzung Des Schweizerischen Bundesrates Nach Partei, Sprache, Religion Und Region 1848-2015'. *Swiss Political Science Review* 22 (2): 288–307. <https://doi.org/10.1111/spsr.12214>.

Abstract

Seit 1999 muss die Bundesversammlung darauf Rücksicht nehmen, dass verschiedene Sprachen und Regionen der Schweiz im Bundesrat angemessen vertreten sind (Art. 175 Ab. 4 BV). Zusätzlich achtet das Parlament darauf, dass ein gewisser Parteiproporz und die Präsenz beider Geschlechter in der Regierung gesichert werden. Früher war auch die konfessionelle Zugehörigkeit der Bundesräte ein Thema und bis 1999 durfte maximal ein Regierungsmitglied pro Kanton amtieren. Mittels einer Vollerhebung der relevanten Merkmale aller Mitglieder des Bundesrates seit 1848 und einer verglichen mit bisherigen Studien differenzierteren Auswertungsmethode legen wir einen präzisen Überblick über die Vertretung der Parteien, Regionen, Sprachen und Religionen in der Regierung vor. Ein Anwendungsbeispiel – der potentielle Einfluss des Übergangs vom Majorz- aufs Proporz-Wahlsystem für die Wahl des Nationalrates im Jahr 1919 – illustriert, wie diese Daten für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden können.

Keywords: Government; Switzerland; Electoral Systems; Descriptive Representation

¹ Der Hauptteil dieser Arbeit wurde verfasst, als wir am Zentrum für Demokratie Aarau tätig waren. Für die angenehme Arbeitsatmosphäre am ZDA und die Unterstützung, insbesondere von Daniel Kübler und Eliane Widmer, sind wir sehr dankbar. Wir danken Lea Portmann für ihre hilfreiche Zusammenarbeit in der Schlussphase, sowie Daniel Bochsler, Miriam Hänni, Sean Müller, Adrian Vatter und einem anonymen Begutachter für die konstruktiven Kommentare zu früheren Versionen dieser *Research Note*. Da wir (vorwiegend) italienischsprachig sind, anerkennen wir dankend das Lektorat und die sprachlich-stilistischen Hinweise von Micha Germann und Lisa Schädel. Die verbleibenden Fehler gehen zu unseren Lasten.

1. Einleitung

Als Urs Altermatt sein Referenzwerk über die Schweizer Bundesräte herausgab, begründete er die Publikation damit, dass man „schon fast Spezialist“ sein müsse, um zu wissen, wo man sich über die Regierungsmitglieder informieren könne (Altermatt 1991: 7). In der Tat bleibt der Bundesrat, und insbesondere seine Zusammensetzung, ein relativ wenig erforschtes Feld im Vergleich zu anderen schweizerischen Gremien und Institutionen (vgl. Reber 1979; De Pretto 1988; Portmann 2008).

Vor diesem Hintergrund sind die Ziele der vorliegenden Studie die Folgenden:

- Erstellung eines neuen und vollständigen *Datensatzes*² zur Erfassung relevanter Merkmale für jedes einzelne Mitglied des Bundesrates während der ersten 49 Legislaturperioden (1848–2015).
- Bereitstellung verschiedener Indikatoren zur Beschreibung und Erfassung der Daten, mit dem Ziel, die vorhandenen Informationen so präzise, systematisch und übersichtlich wie möglich darzustellen.

Unsere *Research Note* ist wie folgt gegliedert: Der nächste Abschnitt enthält einen Überblick über die bisherige Forschung betreffend die Zusammensetzung des Bundesrates. Im dritten Abschnitt stellen wir ausgewählte Analyseergebnisse vor. Der vierte Abschnitt ist einem konkreten Beispiel gewidmet, das eine mögliche Anwendung unserer Daten und Indikatoren illustriert. Im Zentrum steht die Frage der „angemessenen“ Vertretung der Minderheiten im Bundesrat vor und nach der Einführung des Proporz-Wahlrechtes für den Nationalrat im Jahr 1919. Im letzten Abschnitt ziehen wir Schlussfolgerungen.

2. Forschungsstand: Was wir über die Zusammensetzung des Bundesrates wissen

Die Zusammensetzung des Bundesrates wurde bis heute wenig erforscht. Einerseits ist die Datenlage relativ spärlich und über verschiedene Quellen verstreut. Andererseits soll betont werden, dass sich seit der Bundestaatsgründung die wichtigsten *formellen* Regeln für die Wahl des Bundesrates kaum verändert haben (Klöti 2006; Schweizerischer Bundesrat 2012: 5664). Der Bundesrat besteht seit 1848 aus sieben Mitgliedern, die anfangs jeder Legislatur von der Bundesversammlung nach dem Majorz-Prinzip gewählt werden. Die Sitze werden einzeln und nacheinander besetzt, in der Reihenfolge des Amtsalters der bisherigen Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber (Art. 132 Abs. 2 Parlamentsgesetz). Der

² Der Datensatz kann als Excel-Datei online abgerufen werden.

Anfang einer neuen Legislatur ist der einzige Zeitpunkt, an dem das Parlament die Möglichkeit hat, einen amtierenden Bundesrat nicht wiederzuwählen. Dies geschah bislang nur vier Mal.³

Einzelne Änderungen fanden jedoch in den ersten 167 Jahren der Geschichte des Bundesstaates durchaus statt. Vor allem zwei formelle Reformen hatten einen *direkten* Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundesrates: die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 und die Abschaffung der Kantonsklausel 1999. Die erste Reform ermöglichte die Wahl von Bundesrätinnen (siehe §3.7 im Online-Anhang). Dank der zweiten Reform dürfen auch zwei oder mehr aus demselben Kanton stammende Bundesräte gleichzeitig amten.⁴

Zwei weitere wichtige Reformen haben sich *indirekt* vorderhand auf die *parteipolitische* Zusammensetzung des Bundesrates ausgewirkt. Die Ausdehnung der direkten Demokratie (insbesondere ab 1874 bzw. 1891) und die Einführung der Proporzwahl des Nationalrates (ab 1919) bewegten die freisinnige Mehrheit dazu, Vertreter anderer Parteien schrittweise in die Regierung zu integrieren (Neidhart 1970: 287). Dies führte zur Schaffung der sogenannten „Zauberformel“ im Jahr 1959, die bis 2003 unverändert galt und zwei Sitze der Sozialdemokratischen Partei (SP), zwei der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP; bis 1957 Konservative Volkspartei, von 1957 bis 1970 Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei), zwei der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP; seit 2009 FDP.Die Liberalen) und einen der Schweizerischen Volkspartei (SVP; bis 1971 Bauern-Gewerbe- und Bürgerpartei BGB) zusprach.

In der Literatur wurde die parteipolitische Konstellation am besten erforscht (Gruner 1966, 1973; 1978; Gruner und Frei 1966; Altermatt 1991: 46–51; vgl. Kriesi 1995; Vatter 2014). Wir finden auch Informationen zur *kantonalen* und (seltener) zur *regionalen* Zugehörigkeit der Bundesräte (Altermatt 1991: 53–9; Portmann 2008: 127–31; Stojanović 2016).⁵

³ Ulrich Ochsenbein (Dezember 1854), Jacques Challet-Venel (Dezember 1872), Ruth Metzler (Dezember 2003) und Christoph Blocher (Dezember 2007).

⁴ Die Kantonsklausel wurde am 7. Februar 1999 durch Art. 175 Ab. 4 der Bundesverfassung (BV) ersetzt, wonach bei der Wahl „darauf Rücksicht zu nehmen“ sei, dass „die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind“. Im Unterschied zur Kantonsklausel handelt sich hier nicht um eine verbindliche Norm, sondern nur um ein „verfassungsrechtliches Gebot“ (Biaggini 2007: 781).

⁵ Eine Übersicht zu den Bundesratswahlen, der parteipolitischen und kantonalen Zugehörigkeit der Regierungsmitglieder, sowie der Departementsverteilung bietet die Bundesverwaltung:

Spärlich sind hingegen Informationen zur *sprachlichen* und *religiösen* Zusammensetzung des Bundesrates. Das ist erstaunlich, da der sprachliche und religiöse Frieden in der Schweiz (vor allem von ausländischen Kommentatoren) besonders bewundert und u.a. auch auf das Schweizer Konkordanzsystem zurückgeführt wird (z.B. Lijphart 1977; Kymlicka 1995: 13, 22; Steinberg 2016: Kap. 4, 6 und 7). Linder (2010: 26) zeigt die sprachliche Zusammensetzung des Bundesrates und anderer Bundesgremien im Jahr 2004. In einer Botschaft fügt der Schweizerische Bundesrat (2012: 5666) eine sehr grobe und wenig übersichtliche Darstellung seiner sprachlichen Zusammensetzung im Zeitraum 1848–2011 an. Altermatt (1991: 62–5) und Portmann (2008: 132) gehen kurz auf die konfessionelle Zusammensetzung ein. Es bleibt auch hier unklar, wie viele Protestanten bzw. Katholiken (oder Angehörige anderer Religionen) seit 1848 genau in den Bundesrat gewählt wurden.

3. Der Datensatz und die Resultate

3.1 Erstellung des Datensatzes

Für diese Studie haben wir daher die Informationen betreffend alle Bundesräte und Bundesrätinnen in den ersten 167 Jahren des Bundesstaates systematisch erfasst und einen neuen Datensatz erstellt. Folgende Informationen wurden den einzelnen Bundesräten zugeordnet: Beginn und Ende des Amtes, Geburts- und (allenfalls) Todesjahr, Geschlecht, Parteizugehörigkeit, Herkunftsgemeinde und -kanton, Religion, Sprache und höchster Bildungsabschluss. Aus diesen Daten konnten in einem zweiten Schritt folgende Informationen generiert werden: Region, Alter bei der Wahl in den Bundesrat, Dauer des Amtes in Tagen sowie Jahren. Die Bundesräte wurden in einem dritten Schritt gemäss den ebengenannten Kategorien eingeteilt, um zu ermitteln, wie stark eine gegebene Kategorie im Bundesrat „vertreten“⁶ war. (Für weitere Informationen bezüglich Quellen, Methode und Indikatoren, sowie für Auswertungen bezüglich der hier nicht behandelten Kategorisierungen – Ausbildung, Alter, Geschlecht – verweisen wir auf den Online-Anhang.)

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrat/geschichte-des-bundesrats.html> [abgerufen am: 19. Dezember 2015].

⁶ In Bezug auf Art. 175 Ab. 4 BV schreibt Biaggini (2007: 781): „Vertreten‘ ist untechnisch zu verstehen. Es geht weder um Vertretung im herkömmlichen Rechtssinn noch um Repräsentation im staats- bzw. verfassungstheoretischen Sinn [...]. Die Mitglieder der Landesregierung sind denn auch nicht den Interessen ‚ihrer‘ Landesgegend oder Sprachregion verpflichtet, sondern dem Gesamtinteresse“. Dieser wichtige Vermerk gilt auch für unsere Verwendung der Begriffe „Vertretung“ bzw. „Repräsentation“ in der vorliegenden Studie.

3.2. Indikatoren

Für die Auswertung der Vertretung verschiedener Kategorien im Bundesrat werden drei Indikatoren vorgelegt. Wir nennen sie (a) Quotient, (b) Quote und (c) Präsenz.

- a) *Quotient*. Der Anteil Bundesräte aus einer bestimmten Gruppe an der *Gesamtzahl* der Bundesräte innerhalb des gewünschten Zeitraums.
- b) *Quote*. Der Anteil der summierten Amtstage aller Regierungsmitglieder einer bestimmten Gruppe an der *Gesamtsumme der Amtstage*, die von *allen Bundesräten* im gewünschten Zeitraum besetzt wurden.
- c) *Präsenz*. Die Anzahl der Tage mit einer Vertretung einer bestimmten Gruppe im Vergleich zur Gesamtzahl der Tage an denen der Bundesrat im gewünschten Zeitraum *als Gremium* im Amt war. Der entsprechende Anteil zeigt, in welchem Ausmass eine Gruppe mit *mindestens einem Vertreter* im Bundesrat präsent war.

Ein konkretes Beispiel soll die Bedeutung der drei ausgewählten Indikatoren illustrieren.

Während den ersten 167 Jahren und 41 Tage des Bundesrates (21. November 1848 – 31. Dezember 2015) gab es 115 Regierungsmitglieder, die *insgesamt* 425'622 Tage amtierten. In der selben Zeitspanne war der Bundesrat *als Gremium* während 61'306 Tage im Amt. Die rätoromanische Minderheit war hierbei nur mit einem Bundesrat, Felix Calonder, vertreten. Damit ist ihr *Quotient* 0.9% (1/115 Bundesräte). Bundesrat Calonder blieb zwischen dem 21. Juli 1913 und dem 12. Februar 1920 (2'398 Tage) in Amt. In der gleichen Periode war die Gesamtzahl der Amtstage aller sieben Bundesräte 16'786. Während *dieser* Zeitspanne hatte die rätoromanische Minderheit einen *Quotient* von 14.3% (1/7 Bundesräte), der gleich wie ihre *Quote* (2'398/16'786 Tage) war. In der *ganzen* Geschichte der Regierung beträgt aber ihre entsprechende *Quote* nur 0.6% (2'398/425'622 Tage), während ihre *Präsenz* 3.9% (2'398/61'036 Tage) war.

3.3. Ausgewählte Resultate

Wir präsentieren nun ausgewählte Ergebnisse unserer Studie für die Periode 1848–2015. Tabellen und Grafiken sind meistens selbsterklärend: wir konzentrieren uns hier auf die wichtigsten Kommentare.

Tabelle 1 widmet sich der Frage der parteipolitischen Zusammensetzung des Bundesrates seit 1848. Wie zu erwarten, ist die FDP mit einer konstanten Präsenz seit 1848 und einer Quote von 62.7% am stärksten vertreten. Dabei muss betont werden, dass in den ersten

Jahrzenten des Bundesstaates die FDP keine homogene Partei – ja keine Partei im heutigen Wortsinn – war. Historiker sprechen eher von einer „freisinnigen Grossfamilie“, geprägt durch verschiedene Strömungen (Gruner und Frei 1966; Düblin 1978; Altermatt 1991; Meuwly 2010). Zudem ist man sich sowohl unter Historikern als auch unter Politikwissenschaftlern überhaupt nicht einig, welcher politischen Strömung man die verschiedenen freisinnigen Bundesräte des 19. Jahrhunderts zuordnen soll. Wir folgen anderen Studien (z.B. Vatter und Ackermann 2014) und den offiziellen Quellen (v.a. das Verzeichnis „Alle Bundesräte“ auf der Webseite der Bundesverwaltung, siehe Fussnote 5) und ordnen alle freisinnigen Bundesräte des 19. Jahrhunderts der „FDP“ zu. Im Online-Anhang präsentieren wir eine detaillierte Analyse der parteipolitischen Lage im 19. Jahrhundert, sowie einen vergleichenden Überblick unterschiedlicher Kodierungen der freisinnigen Bundesräte (siehe Tabelle 1 im Online-Anhang).

Tabelle 1: Parteien im Bundesrat (1848–2015)

Partei	Anzahl Bundesräte (n) und Quotient		Amtstage der einzelnen Bundesräte (n) und Quote		Tage im Bundesrat als Gremium (n) und Präsenz	
	n	Quotient	n	Quote	n	Präsenz
BDP	1	0.9%	2944	0.7%	2753	4.5%
CVP	20	17.4%	77701	18.3%	45289	74.2%
FDP	69	60.0%	266722	62.7%	61306	100.0%
LPS	1	0.9%	919	0.2%	919	1.5%
SP	14	12.2%	44503	10.5%	24136	39.5%
SVP	10	8.7%	32833	7.7%	31326	51.2%
Total	115	100.0%	425622	100.0%	n.r.	n.r.

Quelle: BFS, *Politischer Atlas der Schweiz*, 2014.

Grafik 1 zeigt, dass die Disproportionalität (LSq⁷) der parteipolitischen Zusammensetzung des Bundesrates in Bezug auf die Sitzanteile der Parteien in seiner Wahlbehörde

⁷ Wir verwenden den Gallagher-Index der Disproportionalität (auch als Index der kleinsten Quadraten oder LSq [*Least Square Index*] bekannt; Gallagher 1991). Denselben Index haben auch Vatter und Ackermann (2014) verwendet, um die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesgerichts zu messen. Lijpharts (2012: 145, Fussnote 8) Rat folgend, verwenden wir dabei einen für den vorliegenden Zweck angepassten Gallagher-Index und schliessen die kleineren und/oder weniger bedeutenden Parteien von der Rechnung

(Bundesversammlung) seit 1848 tendenziell abgenommen hat. Im Vergleich zur von Vatter und Ackermann (2014: 530) ausgerechneten parteipolitischen Disproportionalität im Bundesgericht hat diese Entwicklung jedoch relativ spät eingesetzt.⁸ Denn in den Bundesrat wurden die Katholisch-Konservativen erst im Dezember 1891, mit der Wahl Joseph Zemps, integriert. Erwähnenswert ist auch die einmalige Vertretung der Liberalen Partei (LPS) durch Gustave Ador (im Amt zwischen Ende Juni 1917 und Ende Dezember 1919). Diese beiden Ereignisse stellen die wichtigsten Veränderungen vor der Einführung des Proporz-Wahlrechts für die Nationalratswahlen im Jahr 1919 dar. Die Wahlen 1919 bringen zwar eine bessere proportionale Vertretung der Parteien in der Bundesversammlung (v.a. zugunsten der BGB – von 1.7% auf 13.3% – und der SP – von 9.0 auf 17.6 %), womit jedoch die Disproportionalität im Bundesrat ansteigt: Die FDP (37.8% der Sitze in der Bundesversammlung in der Legislatur 1919–1922) ist nun mit fünf Bundesräten (71.4%) klar übervertreten. Die Disproportionalität wird erst mit der Wahl des ersten Vertreters der BGB (heute SVP) Rudolf Minger im Dezember 1929 und vor allem der des ersten Sozialdemokraten Ernst Nobs im Dezember 1943 wieder abnehmen.

[Grafik 1: Parteipolitische Disproportionalität des Bundesrates und des Bundesgerichtes (1848–2015)]

(Grafik)

Quelle: Eigene Berechnungen (Bundesrat), Vatter und Ackermann 2014 (Bundesgericht).]

Nach einer kurzen Zeit der Instabilität (FDP*3/CVP*3/SVP*1, 1954–1959) etabliert sich die bekannte Zauberformel FDP*2/CVP*2/SP*2/SVP*1 (in Kraft zwischen dem 1. Januar 1960 und dem 31. Dezember 2003; vgl. Grafik 2). Die Disproportionalität steigt in den 1990er-Jahren mit den Wahlerfolgen der SVP im Nationalrat wieder an. Ab 2003 wird die SVP zur stärksten Partei in der Bundesversammlung (63 Sitze, 25.6%), womit die CVP auf dem

aus. Konkret messen wir (wie auch Vatter und Ackermann 2014) die Disproportionalität nur in Bezug auf die Bundesratsparteien (FDP, CVP, LPS, BGB/SVP, SP, BDP) und die Grünen.

⁸ Der in Grafik 1 dargestellte Vergleich zweier wichtigen Gewalten der Eidgenossenschaft zeigt auch auf, dass die ebenfalls vom Parlament gewählte Judikative mit wenigen Ausnahmen inklusiver und proportionaler als die Exekutive war. Der wichtige Erklärungsfaktor für diese Tatsache ist die deutlich höhere und stetig wechselnde Anzahl Bundesrichter – von 11 (1848) zu 38 (2015), wobei die tiefste Zahl 8 und die höchste Zahl 43 beträgt.

letzten Platz unter den Bundesratsparteien landet (43 Sitze, 17.5%). Die Wahl eines zweiten SVP-Vertreterers im Dezember 2003 zu Lasten der CVP lässt die Disproportionalität während gut vier Jahren sinken, bevor die im Dezember 2007 als SVP-Mitglieder gewählten Bundesräte (Eveline Widmer-Schlumpf und Samuel Schmid) im Sommer 2008 in die neugegründete BDP übertreten. Die Proportionalität verbessert sich allerdings schrittweise mit der Wahl der SVP-Vertreter Ueli Maurer (Dezember 2008) und Guy Parmelin (Dezember 2015) deutlich wieder (Stojanović 2016).⁹

[Grafik 2: Parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates im Zeitverlauf (1848–2015)]

Was die kantonale Zusammensetzung des Bundesrates betrifft (vgl. Tabelle 2 im Online-Anhang), fällt auf, dass kein Kanton eine unterbrochene Präsenz im Bundesrat aufweisen kann. Allerdings stellten die bevölkerungsreichsten Kantone Zürich (Präsenz: 95.9%), Bern (Präsenz: 94.2%) und Waadt (Präsenz: 79.8%) fast immer einen Vertreter. Seit der Abschaffung der Kantonsklausel im Jahr 1999 konnten Zürich und Bern sogar von zwei Bundesräten gleichzeitig vertreten werden. Auf der anderen Seite kam noch nie ein Bundesrat aus den fünf kleineren Kantonen (UR, SZ, NW, SH, JU), obwohl andere (teilweise noch kleinere) Kantone einen (GL, OW, BL) oder sogar zwei (BS, AI, AR, ZG) Bundesräte stellten.

Interessiert man sich für die geographische Abstammung der Bundesräte, ist nicht nur die Kantonszugehörigkeit relevant. Die Schweiz, und vor allem die deutschsprachige Schweiz, kann in mehrere Regionen unterteilt werden. Nach dieser Logik wurde 1999 die kantonale Klausel mit Art. 175 Ab. 4 BV ersetzt, gemäss dem die verschiedenen Sprachregionen und „Landesgegenden“ im Bundesrat angemessen vertreten sein sollen.¹⁰ Unsere Analyse der Ratsprotokolle aus dem Jahr 1998 zeigt, dass das Parlament diesen Begriff auch darum in den neuen Verfassungsartikel eingefügt hat, um der regionalen

⁹ Unsere Untersuchung im Rahmen dieser *Research Note* endet zwar mit dem 31.12.2015. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates vor Dezember 2019 ändern wird. Dieselbe Annahme ist für die anderen drei hier untersuchten Merkmale gewagter. Wir wenden sie deshalb nur für die graphische Darstellung der Disproportionalität in den drei LSq-Grafiken (1, 4, 7 und 9) und nicht für die numerischen Auswertungen (Tabellen 1 bis 7) an.

¹⁰ Interessanterweise hat dieser Artikel der Bundesverfassung nicht den gleichen terminologischen und konzeptuellen Inhalt in den vier offiziellen Sprachen (vgl. Nenad Stojanović, „Quoten oder Chancengleichheit? Repräsentanz italienischsprachiger Schweizer beim Bund“, *Neue Zürcher Zeitung*, 18. Mai 2005, S. 16).

Diversität innerhalb der deutschsprachigen Schweiz Rechnung zu tragen. Tabelle 2 zeigt die regionale Vertretung im Bundesrat. Dabei stützen wir uns auf die Aufteilung der Schweiz in sieben „Grossregionen“ gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS; siehe auch §3.2 im Online-Anhang). Auch wenn diese Unterteilung hinterfragt werden darf – insbesondere der viertgrösste Kanton der Schweiz, der Aargau, ist schwierig einzuordnen – scheint sie uns plausibel. Gerade seit der Einführung der neuen sprachregionalen Norm wurde sie oft erwähnt, um das Recht auf Vertretung der Genferseeregion (*Arc lémanique*), der Zentralschweiz oder der Ostschweiz zu bekräftigen.

Tabelle 2: Regionale Herkunft der Bundesräte (1848–2015)

Region	Bevölkerung (Schweizer)		Anzahl Bundesräte (n) und Quotient		Amtstage der einzelnen Bundesräte (n) und Quote		Tage im Bundesrat als Gremium (n) und Präsenz	
	1850	2014						
Genferseeregion	13.9%	16.8%	22	19.1%	71941	16.9%	56590	92.7%
Espace Mittelland	29.5%	24.0%	33	28.7%	118614	27.9%	60708	99.5%
Nordwestschweiz	11.5%	13.4%	8	7.0%	43089	10.1%	39561	64.8%
Zürich	10.6%	17.2%	20	17.4%	60501	14.2%	58530	95.9%
Ostschweiz	19.8%	14.3%	17	14.8%	64192	15.1%	56630	92.8%
Zentralschweiz	10.0%	10.2%	8	7.0%	38699	9.1%	38699	63.4%
Tessin	4.7%	4.1%	7	6.1%	28586	6.7%	28586	46.8%
Total	100.0%	100.0%	115	100.0%	425622	100.0%	n.r.	n.r.

Quelle: BFS (siehe auch Tabelle 2 im Online Anhang).

Anmerkung: Die „Regionen“ sind die offiziellen Grossregionen gemäss BFS.

Im Zeitverlauf ist die Disproportionalität der regionalen Vertretung im Bundesrat relativ stabil geblieben (Stojanović 2016). Erst in den 2000er-Jahren ist sie stark gestiegen. So gibt es seit 2010 zum ersten Mal in der Geschichte vier Bundesräte aus dem Espace Mittelland (zwei aus Bern und je einer aus Freiburg und Neuenburg). Dazu kommen zwei weitere aus derselben geographischen Achse (aus Aargau und Zürich). Grund dafür dürfte die Abschaffung der Kantonsklausel sein. Gleichzeitig ist es ein Hinweis darauf, dass die neue sprachregionale Norm keine echte Klausel sondern eher eine deklamatorische Floskel ist.

Die Zusammensetzung der Regierung nach Sprachen wird in Tabelle 3 dargestellt. Auf den ersten Blick scheinen die Indikatoren durchaus ausgewogene Werte aufzuweisen. Die zwei grössten Sprachgruppen waren immer vertreten (Präsenz: 100%). Allerdings war die italienischsprachige Schweiz während mehr als der Hälfte der Zeit abwesend und die rätoromanische Minderheit nur einmal vertreten.

Tabelle 3: Sprachen im Bundesrat (1848–2015)

Sprache	Bevölkerung (Schweizer)		Bevölkerung (Gesamt)		Anzahl Bundesräte (n) und Quotient		Amtstage der einzelnen Bundesräte (n) und Quote		Tage im Bundesrat als Gremium (n) und Präsenz	
	1910	2000	1910	2000						
Deutsch	72.7%	72.5%	69.1%	64.2%	73.5	63.9%	286283.5	67.3%	61306	100.0%
Französisch	22.1%	21.0%	21.1%	20.0%	33.5	29.1%	108354.5	25.5%	61306	100.0%
Italienisch	3.9%	4.3%	8.1%	6.8%	7.0	6.1%	28586	6.7%	28586	46.8%
Rätoromanisch	1.2%	0.6%	1.1%	0.5%	1.0	0.9%	2398	0.6%	2398	3.9%
Andere	0.1%	1.6%	0.6%	8.5%	0.0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	115.0	100.0%	425622	100.0%	n.r.	n.r.

Quelle: Wohnbevölkerung nach Hauptsprachen vom BFS.

Anmerkung: Verlässliche Daten zur Sprachzugehörigkeit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind erst ab 1910 vorhanden.

Interessanterweise – v.a. im Vergleich zur während 44 Jahren (1960–2003) stabilen „Zauberformel“ für die Verteilung der Sitze unter den Parteien – finden wir in der Geschichte keinen klaren „Schlüssel“ für die Verteilung der Bundesratsitze unter den Sprachgruppen. Tabelle 4 zeigt einzig eine relative Dominanz der Formel „fünf Deutschschweizer, zwei Romands“ (44.7%), während die Formel „vier Deutschschweizer, drei Romands“ (0.9%) die seltenste ist (vgl. auch Grafik 3). Innerhalb der Zeitspanne unserer Untersuchung gab es eine solche Konstellation nur einmal, zwischen dem 1. Januar 1960 und dem 30. Juni 1961. Dies zeigt, wie ausserordentlich die Wahl eines dritten Romands am 9. Dezember 2015 war (vgl. Stojanović 2016). Allerdings sassen auch zwischen 1999 und 2006 fast drei Romands in der Bundesregierung, da Joseph Deiss als zweisprachig gilt (siehe Online-Anhang, Fussnote 17).

Tabelle 4: Sprachliche Konstellationen im Bundesrat (1848–2015)

Kombinationen	Tage (n)	Quote
6 De. / 1 Fr.	1821	3.0%
5 De. / 2 Fr.	27115	44.7%
4.5 De. / 2.5 Fr.	2648	4.4%
5 De. / 1 Fr. / 1 It.	11631	19.2%
4 De. / 3 Fr.	519	0.9%
4 De. / 2 Fr. / 1 It.	14504	23.9%
4 De. / 1 Fr. / 1 It. / 1 Rä.	1429	2.4%
3 De. / 2 Fr. / 1 It. / 1 Rä.	961	1.6%
Total	60628	100.0%

Anmerkung: Die Summe an Amtstagen ist hier tiefer als die Summe an möglichen Amtstagen (61036), weil nicht immer alle sieben Sitze gleichzeitig besetzt wurden.

[Grafik 3: Sprachliche Zusammensetzung des Bundesrates im Zeitverlauf (1848–2015)]

Werden diese Konstellationen mit den Sprachanteilen der Schweizer Bevölkerung gemäss den jeweiligen Volkszählungen in Beziehung gesetzt (Grafik 4) so zeigt sich: Die sprachliche Dispropportionalität des Bundesrates hat über die Zeit relativ wenig zugenommen. Abgesehen von einer Ausnahme (1876–1880, als Deutschschweizer mit sechs Bundesräten übervertreten waren; vgl. die Entwicklung ihres R-Scores¹¹ in Grafik 4) ging diese Zunahme v.a. auf Kosten der grössten Sprachgruppe. Insbesondere Krisenjahre in Europa und in der Welt (1913–1945) zeichnen sich durch eine höhere Vertretung der sprachlichen Minderheiten aus.

¹¹ Der R-Score ist ein Index der relativen Repräsentation (vgl. Ruedin 2013: 64). Dabei wird der Anteil Sitze einer bestimmten Gruppierung mit seinem Anteil in der Wahlbehörde oder, wie hier, der Bevölkerung geteilt. R-Score=1.00 heisst eine perfekte deskriptive Vertretung. Ist der R-Score zwischen 0.00 und 1.00 gilt eine Gruppe als untervertreten, ist er höher als 1.00 als übervertreten.

[Grafik 4: Sprachliche Disproportionalität des Bundesrates (1848–2015)]

(Grafik)

Anmerkung: Die LSq-Werte für die Legislatur 2015–2019 sind eine Prognose, basierend auf dem Ergebnis der Bundesratswahlen vom 9.12.2015.]

Wenden wir uns zuletzt der Religionen zu. Die beiden traditionellen Konfessionen der Schweiz waren immer im Bundesrat vertreten (Tabelle 5). Wir möchten diese Tatsache insbesondere mit Blick auf die ständige Vertretung der Katholiken unterstreichen, weil sie oft mit jener der Katholisch-Konservativen Partei verwechselt wird (bspw. in Labrot 1999: 86). Wie bereits erwähnt, wurden die Katholisch-Konservativen erst im Dezember 1891 in den Bundesrat integriert.

Tabelle 5: Religiöser Hintergrund der Bundesräte (1848–2015)

Religion	Bevölkerung (Schweizer)		Bevölkerung (Gesamt)		Anzahl Bundesräte (n) und Quotient		Amtstage der einzelnen Bundesräte (n) und Quote		Tage im Bundesrat als Gremium (n) und Präsenz	
	1910	2013	1910	2013						
Evang.-reformiert	61.4%	40.6%	56.2%	26.1%	77	67.0%	283056	66.5%	61306	100.0%
Katholisch	37.8%	41.1%	42.5%	38.0%	35	30.4%	134011	31.5%	61306	100.0%
Jüdisch	0.2%	0.2%	0.5%	0.2%	1	0.9%	3562	0.8%	3562	5.8%
Islamisch	k.A.	2.2%	k.A.	5.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
Konfessionslos	k.A.	11.0%	k.A.	22.2%	2	1.7%	4993	1.2%	4993	8.1%
Andere	0.6%	7.1%	0.9%	8.4%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	115	100.0%	425622	100.0%	n.r.	n.r.

Quelle: BFS.

Anmerkung: Die vollständigen Daten zur Religionszugehörigkeit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind erst ab 1910 vorhanden. Die muslimische und konfessionslose Bevölkerung wird erst ab 1970 separat ausgewiesen.

[Grafik 5: Religiöse Zusammensetzung des Bundesrates im Zeitverlauf (1848–2015)]

Allerdings scheint die Bundesversammlung darauf geachtet zu haben, die Bundesratssitze mit mindestens zwei Katholiken zu besetzen (Grafik 5).¹² Es handelt sich dabei zu Beginn (1848–1855) um freisinnige Männer aus den vorwiegend katholischen Kantonen, die nicht Teil des Sonderbundes waren (Stefano Franscini aus dem Tessin und Martin Munzinger aus Solothurn). Indessen wurde der erste freisinnige Katholik aus einem Sonderbundskanton (Josef Martin Knüsel aus Luzern) bereits im Juli 1855 ins Gremium gewählt. Nach seinem Rücktritt 1875 weist der ehemalige Sonderbund bis zur Wahl des Luzerners Josef Zemp im Dezember 1891 keinen Vertreter mehr auf (siehe Grafik 7 unten).

[Grafik 6: Religiöse Disproportionalität des Bundesrates (1848–2019)]

Damit bleibt die religiöse Disproportionalität im Zeitverlauf bedeutend und zuungunsten verschiedener Minderheiten (Grafik 6). Geht die Überrepräsentation der Reformierten zunächst auf Kosten der Katholiken, so sind es ab den 2000er-Jahren neue Gruppierungen, insbesondere Personen ohne Konfession (20.7% der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2013), die dadurch als untervertreten resultieren. (Der erste Konfessionslose wurde 1962, die erste Person mit jüdischem Hintergrund 1993 gewählt).

4 Die Repräsentation von Minderheiten in der Regierung im Majorz- bzw. Proporz-Wahlsystem

Ein konkretes Beispiel soll helfen, eine mögliche Anwendung unseres Datensatzes zu illustrieren. In der Literatur wird postuliert (vgl. Cohen 1997; Reilly 2005) oder zumindest angedeutet (für die Schweiz vgl. Steiner 1998: 75–6), dass die Einführung eines Proporz-Wahlsystems für das Parlament die Vertretung der Minderheiten in der Regierung verbessern dürfte. Unser Datensatz ermöglicht es, diese These zu überprüfen, indem wir die Vertretung der Minderheiten im Bundesrat vor und nach der Einführung des Proporz-Wahlsystems für den Nationalrat im Jahr 1919 vergleichen können.

Die Veränderungen in der deskriptiven Vertretung *aller* Kategorien vor und nach 1919 bzw. 1940 sind in Tabelle 6 dargestellt. Unser Interesse liegt aber in erster Linie bei den historischen Minderheiten, also den Sprachen und den Religionen (vgl. Seitz 2014).

¹² Nur zwischen 1864 und 1875 gab es nur einen Katholiken in der Regierung.

Regionale Minderheiten hingegen sind schwierig festzumachen, da jede Region per se eine statistische Minderheit ist. Trotzdem dürfen v.a. im 19. Jahrhundert die sieben Sonderbundskantone als eine Minderheit betrachtet werden. Sie sind zwar alle katholisch, die Einteilung als Minderheit ist aber nicht in erster Linie der Konfession geschuldet, sondern der historischen Ereignissen. Auch in anderen Kantonen gab es viele historisch angesessene Katholiken, sowohl in rein katholischen (Appenzell-Innerrhoden, Solothurn, Tessin) als auch in konfessionell gemischten (v.a. Sankt-Gallen, Genf, Aargau, Graubünden, teilweise auch Thurgau, beide Basel, Glarus und Bern) Ständen. Die katholischen Bundesräte suchte die freisinnige Mehrheit lieber in diesen Nicht-Sonderbundskantonen (Grafik 7)

Tabelle 6: Vertretung im Bundesrat in Bezug auf das Majorz- bzw. Proporz-Wahlrecht für den Nationalrat

		Quote (%)	Änderung der Quote (%)	
		21.11.1848 31.12.1919	1.1.1920 31.12.2015	22.2.1940 31.12.2015
Sprache	Deutsch	70.4	(-5.5)	(-4.7)
	Französisch	23.6	(3.3)	(3.8)
	Italienisch	4.7	(3.5)	(2.1)
	Rätoromanisch	1.3	(-1.3)	(-1.3)
Religion	Katholisch	25.5	(10.4)	(12.6)
	Reformiert	74.4	(-13.9)	(-16.7)
	Jüdisch	0.0	(1.5)	(1.9)
	Islamisch	0.0	(0.0)	(0.0)
	Konfessionslos	0.0	(2.0)	(2.2)
Region (1847)	Sonderbund	8.2	(9.9)	(10.9)
	Übrige Kantone	91.8	(-.9)	(-10.9)
Region (BFS)	Genfersee	16.9	(0.1)	(1.4)
	Mittelland	25.4	(4.4)	(4.1)
	Nordwest	14.4	(-7.3)	(-8.5)
	Zürich	14.1	(-0.1)	(-0.1)
	Ost	16.4	(-2.2)	(-2.3)

	Zentral	8.2	(1.6)	(3.4)
	Tessin	4.7	(3.5)	(2.1)
Partei	FDP	93.8	(-54.1)	(-60.5)
	CVP	5.7	(21.9)	(22.0)
	SVP	0.0	(13.4)	(15.0)
	SP	0.0	(18.2)	(22.8)
	LPS	0.5	(-0.5)	(-0.5)
	BDP	0.0	(1.2)	(1.2)

[Grafik 7: Zusammensetzung des Bundesrates im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung der Sonderbundskantone (1848–2015)]

In Tabelle 6 können wir feststellen, dass die Quote der Minderheiten im Bundesrat nach 1919 wächst, während sie für die jeweilige Mehrheit sinkt. Diese Tendenz zeigt sich noch deutlicher, wenn wir den Blick auf die Periode nach 1940 richten, also nachdem der letzte *vor* der Einführung des Proporz-Wahlsystems gewählte (und danach immer wieder bestätigte) Bundesrat, Giuseppe Motta, aus dem Gremium ausschied. Mit anderen Worten, erst ab 1940 haben wir eine Regierung, in der *sämtliche* Bundesräte von einer vorwiegend im Proporz-Verfahren gewählten Bundeversammlung gewählt werden.

Die sprachlichen und religiösen Minderheiten scheinen nach 1940 unter dem Proporz-Regime besser bedient zu sein. Die katholische Minderheit konnte ihre Quote gar um 12.6% verbessern. Der Anstieg der Quote französisch- und italienischsprachiger Bundesräte ist zwar weniger stark, bleibt aber dennoch bemerkenswert (3.8 bzw. 2.1%). Diese Aussagen betreffen aber nur die zwei statistisch grösseren traditionellen Minderheiten, da die Rätoromanen seit 1920 nicht mehr vertreten sind. Die erste Bundesrätin mit jüdischem Hintergrund, Ruth Dreifuss, wurde erst 1993 gewählt. Es gab keine Regierungsmitglieder islamischen Glaubens und nur zwei konfessionslose (Hans Schaffner und Simonetta Sommaruga).¹³

¹³ Eine Untersuchung der Zeitung *Schweiz am Sonntag* (5. April 2015) zeigt, dass es in mindestens sieben Kantonen konfessionslose Regierungsmitglieder gibt. Juden, Muslime oder Angehörige anderer Religionen als der katholischen und der reformierten sind in den kantonalen Regierungen nicht vertreten.

Um die Zusammensetzung des Bundesrates *unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils* (nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger) der jeweiligen Gruppe zu untersuchen, verwenden wir in Tabelle 7 den R-Score und den adaptierten Gallagher-Index (LSq*; vgl. Minority Rights Group International 2007: 126). In Bezug auf die Sprachminderheiten zeigt sich, dass die Disproportionalität ihrer Vertretung leicht zu ihren Gunsten gestiegen ist (LSq* von 0.7 zu 3.9). Deutlicher sieht die Lage bei den religiösen Minderheiten und den Sonderbundskantonen aus. Beide Gruppierungen waren während des Majorz-Regimes im Bundesrat stark untervertreten (LSq* von -9.3 bzw. -8.8). Nach 1940 stieg die Disproportionalität in der Regierung zu ihren Gunsten (LSq* von 4.3 bzw. 2.5).

Tabelle 7: Vertretung der Minderheiten im Bundesrat in Bezug auf ihren Anteil an der Schweizer Bevölkerung (1848–1919, 1940–2015)

Minderheit	1848–1919					1940–2015				
	Bevölk. (CH, %)	Sitze BR (%)	über/unter	R-Score	LSq*	Bevölk. (CH, %)	Sitze BR (%)	über/unter	R-Score	LSq*
Französisch	22.6	23.6	(1.0)	1.04	0.7	20.5	27.4	(6.9)	1.34	3.9
Italienisch	4.7	4.7	(0.0)	1.00		4.2	6.8	(2.6)	1.62	
Rätoromanisch	1.5	1.3	(-0.2)	0.87		0.9	0.0	(-0.9)	0.00	
Andere	0.1	0.0	(-0.1)	0.00		0.8	0.0	(-0.8)	0.00	
Katholisch	38.7	25.5	(-13.2)	0.66	-9.3	40.6	38.1	(-3.0)	0.94	4.3
Jüdisch	0.2	0.0	(-0.2)	0.00		0.2	1.9	(1.7)	9.50	
Islamisch	–	–	–	–		0.4	0.0	(-0.4)	0.00	
Konfessionslos	–	–	–	–		7.2	2.2	(-5.0)	0.31	
Andere	0.7	0.0	(-0.7)	0.00		1.6	0.0	(-1.6)	-1.7	
Sonderbundskantone	17.0	8.2	(-8.8)	0.48	-8.8	16.6	19.1	(2.5)	1.15	2.5

Anmerkungen:

(a) LSq* = angepasster Gallagher-Index. Er ist berechnet nur in Bezug auf die Vertretung der Minderheiten. Je höher der LSq* mit *positivem* Zeichen, desto höher die Disproportionalität *zugunsten* der Minderheiten. Je höher LSq* mit *negativen* Zeichen, desto höher die Disproportionalität zum *Nachteil* der Minderheiten.

(b) Bevölkerungsanteile. Sprachen: Durchschnitt 1850–1920, bzw. 1940–2000 (Volkszählungen). Sonderbundkantone: Durchschnitt 1850–1920, bzw. 1940–2014 (Volkszählungen und Gemeinderegister). Religionen: Durchschnitt 1850–1920 bzw. 1940–2013 (Volkszählungen bis 2000 und Strukturerhebung 2013). Konfessionslose wurden erst seit 1960 und Muslime seit 1970 erfasst. Da in den ersten Erhebungen dieser Merkmale nicht zwischen Schweizer- und Gesamtbevölkerung unterschieden wurde, verwenden wir für den Zeitraum 1850–1879 die Daten der Volkszählung 1850 (für die Religionen) und 1860 (für die Sprachen). Diese Daten eignen sich einerseits, weil diese Merkmale in diesem Zeitraum relativ stabil blieben und andererseits, weil gleichzeitig der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung relativ tief blieb. Ab 1880 beträgt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 7.4%. Daher werden die ersten verlässlichen Daten zur Sprach- und Religionszugehörigkeit der Schweizer Wohnbevölkerung, jene der Volkszählung 1910, als Grundlage für die Periode 1880–1919 verwendet.

Zusammenfassend können wir die Annahme bestätigen, der Übergang zum Proporz-Wahlrecht für die Wahl des Nationalrates zeige sich in einer stärkeren Vertretung der traditionellen Minderheiten im Bundesrat. Selbstverständlich heisst das noch lange nicht, dass damit eine direkte Kausalität nachgewiesen wird. Wir sehen unsere Betrachtungen eher als Anstoss für weitere Studien. In der vorliegenden Studie beschränken wir uns zu betonen, dass das Proporz-Wahlrecht die freisinnige Dominanz in der Bundesversammlung, also in der Wahlbehörde des Bundesrates, gebrochen hat. Das hatte zur Folge, dass die CVP bereits 1920 ihre Vertretung auf zwei Bundesräte erhöhen (von 14.3 auf 28.6%) und später auch die Vertreter weiteren Parteien (SVP und SP) in den Bundesrat gewählt werden konnten. Damit stiegen die Chancen für andere Minderheiten. Jede Partei mit zwei Vertretern im Bundesrat hatte nämlich den Anreiz, mindestens einen davon aus den lateinischen Minderheiten zu holen und sich damit als „echte nationale Partei“ zu behaupten. (Das letzte Beispiel ist der Wahlvorschlag der SVP für die Nachfolge von Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Dezember 2015, als die SVP drei Kandidaten aus je einer Sprachregion nominierte.¹⁴) Auch die Katholiken (dank der CVP, aber auch dank der SP), sowie weitere nicht-Reformierte (v.a. dank der SP) bekamen durch den Wechsel zum Proporz mehr Chancen.¹⁵ Hingegen zeigen unsere Daten, dass der Freisinn während

¹⁴ „Da die SVP als nationale Partei in allen Sprachregionen vertreten sei, wäre es sinnvoll, der Bundesversammlung ein Dreierticket vorzuschlagen, mit je einem Kandidaten aus jeder Sprachregion“. Mit diesen Worten lancierte der SVP-Präsident Toni Brunner den Dreierticket in der *Sonntags-Zeitung* (7. November 2015).

¹⁵ Von 14 SP-Bundesräten waren acht reformiert (Nobs, Weber, Tschudi, Graber, Ritschard, Aubert und Leuenberger), vier katholisch (Stich, Felber, Calmy-Rey und Berset), eine jüdisch (Dreifuss) und eine konfessionslos (Sommaruga). Von 19 FDP-Bundesräten, die nach 1940 gewählt wurden, waren nur zwei

seiner absoluten Dominanz zwischen 1848 und 1891 nie mehr als zwei Bundesräte aus der lateinischen Schweiz (von 1876 bis 1880 sogar nur einen; vgl. Grafik 6 oben) und maximal zwei meist nicht aus den Sonderbundskantonen stammende Katholiken (von 1864 bis 1875 nur einen; vgl. Grafik 8 oben) zuliess.

5 Schlussbetrachtung

Unser Hauptziel in dieser Studie war es, einen neuen und vollständigen Datensatz zur Erfassung relevanter Merkmale für jedes einzelne Mitglied des Bundesrates, an jedem einzelnen Amtstag, während der ersten 49 Legislaturperioden (1848–2015) zu erstellen. So konnten wir uns ein präzises Bild zur Zusammensetzung der schweizerischen Landesregierung über 167 Jahre verschaffen und die weiteren Analysen auf eine exakte Datengrundlage abstützen.

Unsere Anwendung dieses Datensatzes zeigt, dass mit der Einführung des Proporz-Wahlrechts 1919 nicht nur das ursprünglich angestrebte Ziel, namentlich die Repräsentanz der verschiedenen *Parteien* im Parlament ausgewogener zu gestalten, erreicht wurde. Indirekt hat das neue Wahlsystem auch die Wahlchancen der sprachlichen und religiösen Minderheiten sowie der Vertreter der ehemaligen Sonderbundskantone erhöht. Die Abschaffung der Kantonsklausel im Jahr 1999 hat aber die formellen Regeln der Bundesratswahlen in dieser Hinsicht bedeutend geändert. Der Einfluss dieser Reform auf die sprachregionale Ausgewogenheit der Regierung wurde bis heute unterschätzt. Dies ist zu bedauern, weil gerade diese Reform erklären könnte, warum seit 1999 trotz mehrerer Versuche kein Vertreter der italienischsprachigen Schweiz gewählt werden konnte (vgl. Stojanović 2015) und warum die regionale Disproportionalität des Bundesrates so hoch wie nie seit 1848 ist.

Literatur

Altermatt, U. (1991), (Hrsg.). *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*. Zürich und München: Artemis & Winkler.

Biaggini, G. (2007). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit Auszügen aus der EMRK, den UNO-Pakten sowie dem BGG*. Zürich: Orell Füssli Verlag.

Cohen, F.S. (1997). Proportional versus majoritarian ethnic conflict management in democracies. *Comparative Political Studies* 30(5): 607–30.

katholisch (N. Celio und Couchepin) und einer konfessionslos (Stämpfli). Alle CVP-Bundesräte waren katholisch. Alle SVP-Bundesräte waren reformiert.

- De Pretto, R. (1988). *Bundesrat und Bundespräsident: das kollegiale Regierungssystem schweizerischer Prägung*. Grösch: Rüegger.
- Departement des Innern (1851). *Uebersichten der Bevölkerung der Schweiz nach den Ergebnissen der letzten eidgenössischen Volkszählung vom 18. Bis 23. März 1859, I. Theil*. Bern: Stämpfli
- Düblin, J. (1978). *Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung*. Bern: Francke.
- Gallagher, M. (1991). Proportionality, disproportionality and electoral systems. *Electoral Studies* 10(1): 33–51.
- Gruner, E. (1966), (Hrsg.). *Die Schweizerische Bundesversammlung 1920–1968*. Bern: Francke.
- (1973). *Politische Führungsgruppen im Bundesstaat*. Bern: Francke.
- (1978). *Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919*. Bern: Francke.
- Gruner, E. und C. Frei (1966). *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*. Bern: Francke.
- Klöti, U. (2006). Regierung. In Klöti, U. et al. (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung (151–75).
- Kymlicka, W. (1995). *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Clarendon Press.
- Labrot, L. (1999). Le Parti radical démocratique suisse: du parti dominant au parti prédominant? *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 5(1): 82–97.
- Lijphart, A. (1977). *Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration*. New Haven und London: Yale University Press.
- (2012). *Patterns of Democracy: Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*. New Haven: Yale University Press. Zweite revidierte Edition.
- Linder, W. (2010). *Swiss Democracy. Possible Solutions to Conflict in Multicultural Societies*. Basingstoke und New York: Palgrave Macmillan. Dritte revidierte Edition.
- Meuwly, O. (2010). *Les partis politiques. Acteurs de l'histoire suisse*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Minority Rights Group International (2007). *State of the World's Minorities 2007*. Online: http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/pdfs/20_03_07_minority.pdf [abgerufen am: 3. März 2016].
- Neidhart, L. (1970). *Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums*. Bern: Francke.
- Portmann, J.-L. (2008). *Histoire de la composition du gouvernement fédéral de la Confédération suisse*. Dissertation. Neuenburg: Université de Neuchâtel. Online: <http://doc.rero.ch/record/9404> [abgerufen am: 3. März 2016]. Veröffentlicht 2009 als

Histoire du gouvernement fédéral suisse. Le Conseil fédéral des prémices de l'Ancien Régime à 2009. Lausanne, Zürich und Lugano: Artesia.

- Reber, A. (1979). *Der Weg zur Zauberformel. Schweizer Bundesratswahlen 1919–1959.* Bern: Peter Lang.
- Reilly, B. (2005). Does the choice of electoral system promote democracy? The gap between theory and practice. In Roeder, P.G. und D. Rothchild (Hrsg.), *Sustainable Peace. Power and Democracy after Civil Wars.* Ithaca, NY: Cornell University Press (159–71).
- Ruedin, D. (2013). *Why Aren't They There? The Political Representation of Women, Ethnic Groups and Issue Positions in Legislatures.* Colchester: ECPR Press.
- Schweizerischer Bundesrat (2012). *Botschaft zur Volksinitiative „Volkswahl des Bundesrates“.* (Nr. 12.056; vom 16. Mai). Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Seitz, W. (2014). *Geschichte der politischen Gräben in der Schweiz. Eine Darstellung anhand der eidgenössischen Wahl- und Abstimmungsergebnisse von 1848 bis 2012.* Zürich: Rüegger.
- Steinberg, J. (2016). *Why Switzerland?* Cambridge: Cambridge University Press. Dritte revidierte Edition.
- Steiner, J. (1998). *European Democracies.* New York: Longman. Vierte Edition.
- Stojanović, N. (2015). Rappresentanza delle minoranze e democrazia consociativa: l'assenza della minoranza di lingua italiana nel governo federale svizzero. *Quaderni di Scienza Politica* 22(1): 61–87.
- (2016). Party, regional and linguistic proportionality under majoritarian rules: Swiss Federal Council Elections. *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 22(1): 41–56.
- Vatter, A. und M. Ackermann (2014). Richterwahlen in der Schweiz: Eine empirische Analyse der Wahlen an das Bundesgericht von 1848 bis 2013. *Zeitschrift für Schweizerisches Recht* 133: 517–37.
- Vatter, A. (2014). *Das politische System der Schweiz.* Baden-Baden: Nomos.

Anja Giudici is a PhD candidate and project collaborator at the Institute for Education at the University of Zurich. She studies education and language policy, with a focus on how they deal with cultural diversity. *Address for correspondence:* Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Freiestrasse 36, CH-8032 Zürich, Tel. +41 44 634 59 12, Email: anja.giudici@ife.uzh.ch.

Nenad Stojanović is Senior Research Fellow and Lecturer at the Department of Political Science, University of Lucerne. *Address for correspondence:* Universität Luzern, Politikwissenschaftliches Seminar, Frohburgstrasse 3, CH-6002 Luzern, Tel +41 41 229 57 18, Fax +41 41 229 55 85, Email: nenad.stojanovic@unilu.ch.

